

Landratsamt
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Sachgebiet 42
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a. d. Aisch

**Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung
nach dem Wasserhaushaltsgesetz - WHG -
und dem Bayer. Wassergesetz - BayWG -**

Landratsamt
Neustadt a. d. Aisch-
Bad Windsheim
23. DEZ. 2025

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller/Unternehmer:		
Name, Firma: Staatliches Bauamt Ansbach		
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer): Würzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach		
Zur Bearbeitung von Rückfragen: Abteilung, Sachbearbeiter, Telefon-Nr.: Abteilung S3, Herr Scheuerer, Tel. 0981 / 8905 -1266		
Bezeichnung des Vorhabens: St 2414 Ausbau Birnbaum - Dachsbach		
Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer): 91462 Dachsbach, 91466 Gerhardshofen, Ortsteil Birnbaum; beide Gemeinden in der VG Uehlfeld		
Grundstück Fl.Nr.: 310/1, 321, 480/13, 467	Gemarkung: Birnbaum und Dachsbach	Eigentümer: Gemeinde Gerhardshofen und Markt Dachsbach
Bezeichnung des Gewässers: Reisichbach		
Anfangspunkt des Vorhabens: St2414/180/0,09	Entnahmestelle:	Einleitungsstelle: E1 - E3
Endpunkt des Vorhabens: St2414/200/0,020	Länge des Vorhabens: Staatsstraße 930 m, komb. Geh-u. Radweg 330 m	
Einleitung bei oberirdischem Gewässer: Gewässer <input type="checkbox"/> erster <input type="checkbox"/> zweiter <input checked="" type="checkbox"/> dritter Ordnung		Grundwasser:
Gewässereigentümer: Fl.Nr. 325, Gemeinde Gerhardshofen		
Fischereiberechtigter:		
Sonstige Beteiligte (Nachbarn, mit Angabe von Namen, Anschrift, Fl.Nr.):		
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet		
Einwirkung auf Dritte <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

I. Die wasserrechtliche Entscheidung wird für folgende Benutzungen des Gewässers beantragt:

<input type="checkbox"/> 1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern. Mengenangaben: _____ <input type="checkbox"/> 2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern <input type="checkbox"/> 3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern <input type="checkbox"/> 4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer Art der Stoffe/Mengenangabe: _____	<input type="checkbox"/> 5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser <input type="checkbox"/> 6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser Mengenangaben: _____ <input type="checkbox"/> 7. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser <input type="checkbox"/> 8. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologische Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen. <input checked="" type="checkbox"/> Einleitung von Oberflächenwasser
--	---

eine

beschränkte Erlaubnis
gem. Art. 15 BayWG (i.d.Regel)

gehobene Erlaubnis
gem. § 15 WHG
(Benutzung im öffentlichen Interesse/
gesicherte Rechtstellung)

Bewilligung
(nicht für Ziff. 4.5 und 8)

II. Die wasserrechtliche Entscheidung wird beantragt für folgende Tatbestände:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Eignungsfeststellung nach § 63 WHG | <input type="checkbox"/> 3. Errichtung/wesentliche Änderung von Anlagen in oder an Gewässern nach Art. 20 BayWG |
| <input type="checkbox"/> 2. Ausbau des Gewässers (Herstellung/Beseitigung/wesentliche Umgestaltung des Gewässers/seiner Ufer; Deich- und Dammbauten) | <input type="checkbox"/> 4. Ausübung der Schifffahrt nach Art. 27 BayWG |
| | <input checked="" type="checkbox"/> <u>Einleitung von Oberflächenwasser</u> |

Art:
 Ausmaß:
 Maßnahmen:
 Einrichtungen:

nach § 68 WHG als Planfeststellung
 nach § 68 WHG als Plangenehmigung

Letzte vorliegende Genehmigung/Baugenehmigung vom _____		Az.: _____
Altes Recht oder alte Befugnis vom _____		für _____
<input type="checkbox"/> Errichtung baulicher Anlagen		
<input type="checkbox"/> Bauantrag gestellt am _____		
<input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren nach anderen Vorschriften		
<input type="checkbox"/> Verfahren nach bergrechtlichen Vorschriften		
Bauleiter: _____		
Gesamtkosten EUR	davon Rohbaukosten EUR	
Voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr 2027		
Voraussichtlicher Beginn der Nutzung: Herbst 2027		

<input type="checkbox"/> III. Die Verlängerung/Änderung der Erlaubnis/Bewilligung vom _____ wird beantragt.	
Verzeichnis der Unterlagen (Anlagen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Übersichtslageplan	<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/> amtlicher Lageplan	<input type="checkbox"/> Grundstücksverzeichnis
<input type="checkbox"/> Längsschnitte	<input type="checkbox"/> technische Nachweise
<input checked="" type="checkbox"/> Querschnitt	<input checked="" type="checkbox"/> Berechnungen (ATV-DVWK-A 117, M153 Flächenberechnung)
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Plan über die Lage der Einleitungsstellen</u>

Ansbach, den 05.12.2025
 Ort, Datum

Assum, Baudirektor
 Antragsteller:

 (Unterschrift)

Scheuerer, Beschäftigter Biedermann, Bauoberrat
 Planfertiger:

 (Unterschrift)

Staatsstraße 2414; Hohholz – Dachsbach B 470

Unterlage 2

Ausbau Birnbaum - Dachsbach

von Abschnitt 180 / 0,090

Straßenbauverwaltung:

bis Abschnitt 200 / Station 0,020

Freistaat Bayern

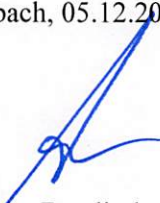
Nächster Ort: Birnbaum und Dachsbach

Baulänge: 930 m

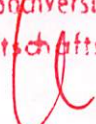
Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsverfahren

für

den Ausbau der Staatsstraße 2414 zwischen Birnbaum und Dachsbach

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Ansbach, 05.12.2025</p>  <p>Assm, Baudirektor</p>	
---	--

W:\Strassenbau\Massnahmen\S3\L2414_Ausbau_Dachsbach-
Birnbaum\04_Vorentwurf\13_Wasser.docx

Geprüft
Ansbach, den **10.02.2026**
Der amtliche Sachverständige
Wasserwirtschaftsamt
i. A. 

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorhabenträger	3
2.	Zweck des Vorhabens.....	3
3.	Bestehende Verhältnisse.....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.1.1	Geographische Verhältnisse	4
3.1.2	Regionale Verhältnisse	4
3.1.3	Topographische Verhältnisse.....	4
3.1.4	Geologische Verhältnisse	4
3.1.5	Verkehrstechnische Verhältnisse, Straßenverkehrstechnik	4
3.1.6	Verkehrstechnische Verhältnisse - öffentlicher Verkehr.....	5
3.1.7	Zentralörtliche Bedeutung	5
3.2	Baugrundverhältnisse	5
3.3	Gemeindestruktur	7
3.4	Bestehende Abwasseranlage	8
3.4.1	Ausbauzustand.....	8
3.5	Vorflutverhältnisse	8
3.5.1	Niederschlagsgebiet.....	8
3.5.2	Abflüsse und Gewässerfolge	8
3.6	Grundwasserverhältnisse.....	8
4.	Art und Umfang des Vorhabens.....	8
4.1	Beschreibung der Maßnahme und wasserrechtlicher Tatbestand.....	8
4.2	Regenwasserableitung.....	9
5.	Auswirkung des Vorhabens	11
6.	Rechtsverhältnisse	12
6.1	Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren.....	12

6.2	Beweissicherungsmaßnahmen.....	12
6.3	Unterhaltungspflichten an Gewässern.....	12
6.4	Grunderwerb.....	12
7.	Kostenzusammenstellung.....	12
8.	Durchführung des Vorhabens	12
8.1	Bauabschnitte	12
8.2	Abstimmung mit anderen Vorhaben	12
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage.....	13

1. Vorhabenträger

Vorhabenträger der Maßnahme ist der Freistaat Bayern.

Tag der Aufstellung des Genehmigungsantrages ist der 05.12.2025.

2. Zweck des Vorhabens

Die geplante Baumaßnahme umfasst den bestandsorientierten Ausbau der Staatsstraße 2414 zwischen Birnbaum und Dachsbach einschließlich Neubau eines Teilstückes des Radweges in der Ortsdurchfahrt von Dachsbach. Durch den Bau des Radweges wird somit eine Ausbaulücke im Radwegenetz geschlossen.

Die geplante Baumaßnahme an der Staatsstraße 2414 hat eine Länge von 930 m und teilt sich auf in 290 m Deckenbauarbeiten und 640 m Vollausbau. Der Neubau des Radweges hat eine Länge von 330 m. Die Errichtung erfolgt auf einem Grünstreifen in der Ortsdurchfahrt von Dachsbach.

Mit den vorliegenden Genehmigungsunterlagen wird der Antrag auf Erteilung einer gehobenen, unbefristeten Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser über Gräben in den Reisichbach (kleiner Flachlandbach, 15 l/s*ha) gestellt.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

3.1.1 Geographische Verhältnisse

Geographisch liegt die Baumaßnahme zwischen Birnbaum und Dachsbach, ca. 11 km südwestlich von Neustadt a. d. Aisch und 14 km nordöstlich von Höchststadt a. d. Aisch.

Die Baumaßnahme liegt im Gebiet des Marktes Dachsbach und der Gemeinde Gerhardshofen. Beide Gemeinden gehören der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim an.

3.1.2 Regionale Verhältnisse

Regional liegt der Ausbaubereich zwischen Neustadt a. d. Aisch und Höchststadt a. d. Aisch.

3.1.3 Topographische Verhältnisse

Topographisch liegt der Ausbaubereich im Einzugsgebiet des Reisichbaches. Die Geländeneigung ist von Südwesten nach Nordosten zum Reisichbach gerichtet.

3.1.4 Geologische Verhältnisse

Gemäß der Geologischen Karte befindet sich das Bauvorhaben im Bereich des Coburger Blasensandsteines und bis vor Birnbaum in der polygenetischen oder fluviatilen Talfüllung der Hassberge-Formationen. Diese bestehen hier aus dem Mittleren Keuper der Obertrias.

Die Beschreibung der Gesteine ist: Sandstein, fein – mittelkörnig, weißgrau, beigegrau, grüngrau, gebankt, massig, selten plattig, mit Ton- und Schluffstein, grüngrau, rotbraun, häufig Glimmer führend, mit tonmergelsteinbänken, grau, gelbbraun verwittert.

3.1.5 Verkehrstechnische Verhältnisse, Straßenverkehrstechnik

Die geplante Baumaßnahme wird als bestandsorientierter Ausbau durchgeführt, d. h. die vorhandene Trasse wird zum Ausbau herangezogen.

Die Staatsstraße 2414 verläuft von der Bundesstraße 8 bei Emskirchen über Hohholz, Birnbaum und Dachsbach zur Bundesstraße 470.

Der neu geplante Radweg von Abschnitt 180, Station 0,660 bis zum Kreisverkehr von Dachsbach ist nur für den nichtmotorisierten Verkehr bestimmt. Der bereits im Bestand vorhandene Radweg von Abschnitt 180, Station 0,250 (Bau-km 0+160) bis Abschnitt 180, Station 0,650 (Bau-km 570) ist für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

3.1.6 Verkehrstechnische Verhältnisse - öffentlicher Verkehr

Bei der Verkehrszählung 2021 wurde ein DTV von 2.548 Kfz/24 h ermittelt.

Der Schwerverkehrsanteil beträgt ca. 4 %.

3.1.7 Zentralörtliche Bedeutung

Die nächstgelegene Stadt mit zentralörtlicher Bedeutung ist Neustadt a. d. Aisch (ca. 11 km entfernt) im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim sowie Höchstadt a. d. Aisch (ca. 14 km entfernt) im Landkreis Erlangen - Höchstadt.

3.2 Baugrundverhältnisse

Zur Baugrunderkundung wurden im April 2025 vom Staatlichen Bauamt Ansbach 5 Baggerschürfe bis in eine Tiefe von 1,80 m angelegt und eine Bodenansprache durchgeführt.

Die Schürfe wurden lage- u. höhenmäßig eingemessen.

Im Bereich der neuen Trasse kann von einer nachfolgenden Schichtenfolge ausgegangen werden:

- Mutterboden
- Blasensandstein verwittert

Mutterboden

Die Mutterbodenüberdeckung beträgt im Bereich der Grünflächen (ohne Bankett) ca. 25 cm.

Coburger Sandstein

Unter der Mutterbodenabdeckung folgen Lagen von tonigen/schluffigen Sanden.

Aufschlüsse

Im Bereich der Baumaßnahme wurden drei Baggerschürfe im Bereich des bestehenden Straßenbankettes und 2 Baggerschürfe ca. 5 – 6 m vom Fahrbahnrand im Grünbereich der Böschung durchgeführt.

Grundwasser wurde nicht festgestellt.

Bei Schurf 4 und 5 wurde jeweils ein Wasseraustritt aus dem Erdplanum und darunter festgehalten.

Homogenbereiche:

nicht geprüft!

Homogenbereich O1 – Oberboden

Der Homogenbereich O1 fasst die Mutterbodenschichten im Grünbereich neben der Fahrbahn (außer Straßenbankett) zusammen.

Homogenbereich B1 – Straßenunterbau

Der Homogenbereich B1 umfasst die ungebundene Tragschichten des Straßenoberbaues.

Homogenbereich B 2

Der Homogenbereich B2 umfasst den Blasensandstein im Bereich der Grünbereiche neben der Fahrbahn (außer Straßenbankett).

Kennwerte Homogenbereiche:

Homogenbereich	O1	B1	B2
Ortsübliche Bezeichnung	Oberboden Wiese	Straßenunterbau	Boden Seitenbereich
Bodengruppe	OH, SU/ST, SU/ST, UL, UM, TL, TM	SI, SU, ST, SU	SI, SW, ST, SU
Stein/Blockanteil	0 – 5 %	0 – 5 %	10 – 15 %
Korngrößenverteilung	--	s, u'	T, s', g(Tst)
Feuchtdichte	--	1,7 – 2,1 t/m ³	1,8 – 2,1 t/m ³
Lagerungsdichte	--	mitteldicht	Mitteldicht, dicht
Konsistenzen	--	--	steif
Wassergehalte	--	10 – 20 %	10 – 25 %
Organischer Anteil	5-10 %	nicht organisch	nicht organisch

nicht geprüft!

Empfehlung für den Straßenbau:

Vorhandener Straßenbau

Der vorhandene Straßenaufbau ist in der Baugrunduntersuchung beschrieben.

Im Bereich der nicht ausgebauten Straße weist der vorhandene Oberbau keine Frostsicherheit bzw. Frostschuttschicht auf. In einer Stärke von ca. 15 – 20 cm wurden hier tonige Feinsande mit Steinen vorgefunden.

Es entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Frostschutzmaterial, kann aber als Damm-schüttmaterial verwendet werden.

Im Bereich der ausgebauten Straße wurde eine ca. 35 cm starke Frostschuttschicht vorgefunden. Diese dürfte voraussichtlich den heutigen Anforderungen an Frostsicherheit entsprechen.

Da die Fahrbahn in Lage und Höhe bleibt und der bituminöse Aufbau mit 18 cm der Belastungsklasse 1.0 laut RStO 12 entspricht, wird hier nur eine Erneuerung der Deckschicht vorgeschlagen.

nicht geprüft!

Frostempfindlichkeit der Oberbaubemessung

Die Maßnahme liegt in der Frosteinwirkungszone II nach RStO 12, Bild 6.

Die anstehenden Sande des Coburger Sandsteines sowie der vorhandenen Dammschüttung sind in die Frostempfindlichkeitsklasse F3 (stark frostempfindlich) einzustufen.

nicht geprüft!

Entwässerung des Erdplanums

Die anstehenden feinkörnigen bis tonigen Sande bzw. Böden sind erfahrungsgemäß schwach durchlässig. Das Planum ist mit einem Quergefälle ($\geq 2,5$ %) herzustellen, um eventuell zutretendes Wasser rasch abzuleiten.

Zur fachgerechten Ableitung von Oberflächen-/Schichtenwasser sind in den Randbereichen Entwässerungseinrichtungen anzuordnen.

Aushubmassen

Die anfallenden Aushubmassen können für einen qualifizierten Erdbau entsprechend der ZTV E-StB 17 verwendet werden.

Je nach Witterung weisen die tonigen/schluffigen Sande einen für den Wiedereinbau zu hohen Wassergehalt auf. Sie müssen dann für den Wiedereinbau mit Bindemittel verbessert werden. Hierfür wird ein Bindemittel 30/70 (70 % Zementanteil) empfohlen. Die erforderliche Bindemittelmenge hängt stark von den Witterungseinflüssen zur Bauzeit ab.

Erdplanum

Die im Erdplanum anstehenden Sande bei der vorhandenen Straße und auch auf der neuen Trasse weisen dauerhaft keine ausreichende Tragfähigkeit ($Ev_2 < 45 \text{ MN/m}^2$) auf.

Es wird empfohlen, das Erdplanum in einer Stärke von 30 cm mit Bindemittel zu verbessern. Hierfür wird auch ein Bindemittel 30/70 (Zementanteil) empfohlen. Für die Kalkulation kann von 4 % Bindemittel ausgegangen werden.

Bei einer qualifizierten Bodenverbesserung könnte somit auch die Stärke des Oberbaues um 10 cm verringert werden.

3.3 Gemeindestruktur

Durch den Neubau des Radweges werden die Ortschaften Birnbaum und Dachsbach verbunden.

Der Ortsteil Birnbaum gehört zur Gemeinde Gerhardshofen und hat ca. 400 Einwohner (Stand: 12/2023).

Die Marktgemeinde Dachsbach zählt rund 1.000 Einwohner (Stand: 12/2023)

Beide Gemeinden gehören der Verwaltungsgemeinschaft Uelfeld an.

3.4 Bestehende Abwasseranlage

3.4.1 Ausbauzustand

Teilstrecken des geplanten Radweges werden auf bestehenden Wirtschaftswegen errichtet.
Bereits vorhandene Entwässerungsmulden werden weiter genutzt.

3.5 Vorflutverhältnisse

3.5.1 Niederschlagsgebiet

Durch namenlose Vorflutgräben wird das Niederschlagswasser in den Reisichbach, bei dem es sich um ein Gewässer III. Ordnung handelt, eingeleitet.

3.5.2 Abflüsse und Gewässerfolge

Der weitere Gewässerverlauf stellt sich wie folgt dar:
Reisichbach - Aisch - Regnitz - Main - Rhein - Nordsee

3.6 Grundwasserverhältnisse

Grundwasser wurde bei den Bohrungen/Schürfe im Rahmen der Erstellung des Geotechnischen Berichts nicht angetroffen.

4. **Art und Umfang des Vorhabens**

4.1 Beschreibung der Maßnahme und wasserrechtlicher Tatbestand

Die geplante Baumaßnahme umfasst den bestandsorientierten Ausbau der Staatsstraße 2414 zwischen Birnbaum und Dachsbach sowie den Neubau eines Radweges an der Nordseite der Staatsstraße 2414.

Bestimmt durch Topographie und Vorfluter ergeben sich für die Entwässerungsberechnungen insgesamt 5 Entwässerungsabschnitte entlang der Ausbaustrecke.

Dabei erfolgt die Niederschlagswasserableitung über die Sammlung des Niederschlagswassers und des Oberflächenwassers mit Einleitung in ein Oberflächengewässer.

Eine breitflächige Ableitung und Versickerung in angrenzende Nebenflächen kann durch die topographischen Verhältnisse nicht durchgeführt werden.

Daher ist die diffuse Ableitung und breitflächige Versickerung in Nebenflächen und die dezentrale Niederschlagswasserableitung über die zahlreichen Vorflutgräben in den Reisichbach vorgesehen.

Die Entwässerung wurde im Vorfeld mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgestimmt. Der Einbau von Stauschwellen in den Entwässerungsgräben wird mit der Gemeinde Gerhardshofen als Eigentümer abgeklärt. Die Fläche für das Regenrückhaltebecken wurde auf dem freien Verhandlungsweg mit den Eigentümern erworben.

4.2 Regenwasserableitung

Die Entwässerung des 930 m langen Bauabschnittes der Staatsstraße 2414 erfolgt in 5 Abschnitten.

Die Berechnung mit dem Programm M 153 ergab, dass für drei Abschnitte eine Rückhaltung erforderlich wird. Bei allen fünf Abschnitten bleibt die Entwässerung, wie im Bestand bereits vorhanden, bestehen. Lediglich bei den Abschnitten II bis IV wird eine Rückhaltung angelegt. Bei Abschnitt V ist schon ein Regenrückhaltebecken vorhanden.

Die Passage durch die dauerhaft bewachsenen Gräben und Mulden (Versickerung durch 10 cm bewachsenen Oberboden) reicht bei allen Abschnitten als qualitative Behandlungsmaßnahme aus.

Ansonsten erfolgt die Entwässerung über Mulden, Gräben und Rohrleitungen.

Im Bereich von öffentlichen Feld- und Waldwegen und Feldzufahrten sind Straßendurchlässe vorgesehen.

Werden beim Bau Drainageleitungen angeschnitten, werden diese funktionsfähig wiederhergestellt werden.

Entwässerungsabschnitt I

Einleitungsstelle E1, Fl.Nr. 333, Gemarkung Birnbaum

Von der Ortschaft Birnbaum, Abschnitt 180, Station 0,090 (Bau-km 0+000) bis Abschnitt 180, Station 0,260 (Bau-km 0+170) wird das Oberflächenwasser teilweise über Sinkkästen in die Mischkanalisation und teilweise über Mulden zur Einleitungsstelle 1 abgeleitet. Dieser Zustand ist momentan so vorhanden und wird nicht geändert. Da die Platzverhältnisse im Entwässerungsabschnitt I (Rückhaltung durch Erdschwellen) eingeschränkt sind, wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach vereinbart, dass die fehlende Volumina in diesem Abschnitt auf den Entwässerungsabschnitt II eingerechnet wird, sodass sich das Endergebnis der eingeleiteten Drosselabflüsse in den Reisichbach nicht verändert. Das Regenrückhaltebecken 1 wird um dieses Volumen vergrößert.

Entwässerungsabschnitt II

Einleitungsstelle E1, Fl.Nr. 333, Gemarkung Birnbaum

Vom Hochpunkt, Abschnitt 180, Station 0,520 (Bau-km 0+430) bis Abschnitt 180, Station 0,260 (Bau-km 0+170) läuft das Oberflächenwasser über Mulden in südwestliche Richtung.

Bei Abschnitt 180, Station 0,270 (Bau-km 0+180) wird auf der westlichen Seite des vorhandenen Radweges (öffentlicher Feld- und Waldweg) das Regenrückhaltebecken 1 angelegt. Für den Abschnitt ergibt sich eine Fläche A_u von 0,85 ha. Daraus errechnet sich bei einer Überschreitungshäufigkeit von 0,2 ein erforderliches Rückhaltevolumen von 228 m³ (siehe Unterlage 2.2). ✓

Bei der Dimensionierung nach ATV A 117 wurde ein Drosselabfluss von 13 l/s angesetzt. Zur kontrollierten Abgabe des gesammelten Oberflächenwassers wird ein Kontrollschacht im Regenrückhaltebecken eingebaut. Der Grundablass erfolgt durch ein PVC DN100. Bei Vollfüllung wird der Ablauf durch ein Stahlbetonrohr (SBR) DN 400, das sich im Schacht als Überlauf befindet, gewährleistet.

Das SBR DN 400 läuft in einen Seitengraben aus, welcher über ein bereits vorhandenes SBR DN 800 auf die nördliche Fahrbahnseite führt. Von hier aus wird es über einen weiteren Seitengraben zum Reischbach geführt. Das Rückhaltebecken wird als Erdbecken ohne Dauerstau angelegt. ✓

Entwässerungsabschnitt III

Einleitungsstelle E~~3~~², Fl.Nr. 321, Gemarkung Birnbaum

Vom Hochpunkt bei Abschnitt 180, Station 0,520 (Bau-km 0+430) bis Abschnitt 180, Station 0,720 (Bau-km 0+630) erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers in einer Straßenmulde in nördliche Richtung. Bei Bau-km 0+630 wird das Wasser über einen Querdurchlass (SBR DN 400) in einen Seitengraben auf der nordöstlichen Seite der Staatsstraße 2414 zur Einleitungsstelle E~~3~~² geführt.

Als Rückhaltung werden im Seitengraben Erdschwellen mit einer Neigung von 1 : 3 und einer Höhe von 50 cm bis max. 70 cm eingebaut. Der verbleibende Freibord beträgt mind. 15 cm. Die Erdschwellen werden mit Granitgroßsteinpflaster befestigt. Es entsteht kein Dauerstau, da als Grundablass eine Rohrleitung DN 100 vorgesehen ist (siehe Detailplan Unterlage Nr. 7). Die A_u Fläche beträgt 0,42 ha. Durch die Überschreitungshäufigkeit von 0,5 und einem Drosselabfluss von 6 l/s soll ein Rückhaltevolumen von 79 m³ entstehen. Die Anzahl und die Lage von den Erdschwellen werden vor Ort nach vorhandenem Gefälle festgelegt. Damit kein Grunderwerb durchgeführt muss und augenscheinlich keine größeren Wassermengen zurückgehalten werden müssen, wird auf eine Überschreitungshäufigkeit von 0,2 verzichtet werden.

Entwässerungsabschnitt IV

Einleitungsstelle E4, Fl.Nr. 469/24, Gemarkung Dachsbach

Von Abschnitt 180, Station 0,720 (Bau-km 0+630) bis Abschnitt 180, Station 0,970 (Bau-km 0+880) wird das Oberflächenwasser über Mulden und Durchlässe zur Einleitungsstelle E4 (Seitengraben unterhalb des Regenrückhaltebeckens 2) geführt. Die bestehende Rohrleitung DN 300 wird um das bestehende Regenrückhaltebecken 2 geleitet und läuft in einen Seitengraben aus. Die angeschlossene versiegelte Fläche beträgt bei 0,27 ha.

Als Rückhaltung werden in den Mulden entlang der Staatsstraße Erdschwellen mit einer Neigung von 1 : 3 und einer Höhe von 30 cm bis max. 40 cm eingebaut. Der verbleibende Freibord beträgt mind. 15 cm. Die Erdschwellen werden mit Granitgroßsteinpflaster befestigt. Es entsteht kein Dauerstau, da als Grundablass eine Rohrleitung DN 100 vorgesehen ist (siehe Detailplan Unterlage Nr. 7)). Da die Platzverhältnisse im Entwässerungsabschnitt IV (Einfriedungen) eingeschränkt sind, wurde die Überschreitungshäufigkeit mit 0,5 angenommen. Bei einem Drosselabfluss von 4 l/s soll ein Rückhaltevolumen von 50 m³ entstehen.

Entwässerungsabschnitt V

Einleitungsstelle E4, Fl.Nr. 467/468/480/13, Gemarkung Dachsbach

Die Fläche des Kreisverkehrs einschließlich Anschlussäste wird über Rohrleitungen zum Regenrückhaltebecken 2, das in der Baulast des Marktes Dachsbach liegt, eingeleitet. Die Rohrleitungen und das Regenrückhaltebecken 2 sind bereits seit Jahren vorhanden.

Abgeleitet wird das Becken über ein Bauwerk und einen Seitengraben in den Reisichbach.

Weitere Rückhaltungen sind nicht vorgesehen.

5. Auswirkung des Vorhabens

Durch den Einbau von Stauschwellen in den Entwässerungsgräben und die Rückhaltung durch Erdbecken wird eine Rückhaltung und Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers erreicht. Die vorhandenen Einleitstellen bleiben erhalten und es werden keine neuen hergestellt.

Durch die naturnahe Entwässerung werden Abflussspitzen abgeflacht. Für den Entwässerungsabschnitt II wird eine Regenrückhalteanlage zur Abflusspufferung vorgesehen.

6. Rechtsverhältnisse

6.1 Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren

Für die Einleitung des Niederschlagswassers wird eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, welche hiermit beantragt wird.

6.2 Beweissicherungsmaßnahmen

Beweissicherungsmaßnahmen sind in Dachsbach an den angrenzenden Gebäuden und Grundstücken notwendig.

6.3 Unterhaltungspflichten an Gewässern

Unterhaltungspflichten an Gewässern werden nicht verändert.

6.4 Grunderwerb

Grunderwerb wird erforderlich und durch das Staatliche Bauamt Ansbach vorgenommen.

7. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 1,4 Mio. €.

8. Durchführung des Vorhabens

8.1 Bauabschnitte

Die Maßnahme kann in einem Bauabschnitt unter Vollsperrung der Staatsstraße 2414 durchgeführt werden. Sie soll im Jahr 2027 umgesetzt werden.

8.2 Abstimmung mit anderen Vorhaben

Das Vorhaben wird mit den Leitungsträgern abgestimmt.

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die fertiggestellten Anlagen gehen in **Wartung und Verwaltung des Freistaates Bayern**, vertreten durch das **Staatliche Bauamt Ansbach**, über.

Scheuerer, Bernd (StBA Ansbach)

Von: Bello, Marie (WWA-AN)
Gesendet: Montag, 7. Juli 2025 15:56
An: 420-Umweltfragen
Cc: Scheuerer, Bernd (StBA Ansbach)
Betreff: AW: St 2414 Ausbau zwischen Dachsbach und Birnbaum

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Distler,

für die urlaubsbedingte verspätete Antwort möchte ich mich vorab entschuldigen.

Gerne nehmen wir zum geplanten Ausbau der Staatsstraße 2414 zwischen Birnbaum und Dachsbach aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Der Ausbau der St 2414 zwischen Birnbaum und Dachsbach erfordert eine Neuversiegelung von Flächen von ca. 1500 m² (ca. 700 m² Straße und ca. 800 m² Radweg). Das Niederschlagswasser wird über 3 Einleitungsstellen über Gräben in den Reisichbach (kleiner Flachlandbach, 15 l/s*ha) eingeleitet. Für die versiegelte Fläche der Straße und des Radwegs sind Regenrückhaltevolumen notwendig. Ein Rückhalt über Schwellen / Kaskaden in die Entwässerungsgräben kann aus unserer Sicht eine pragmatische Lösung zur Regenwasserrückhaltung sein.

Aufgrund der Verkehrszahlen (DTV = 2548; > 2000, Verkehrszählung von 2021) ist außerdem eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers notwendig, z.B. über die Versickerung über den Oberboden.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben mit qualitativer und quantitativer Betrachtung ist aus fachlicher Sicht erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Bello
Sachgebiet Wasserversorgung, Grundwasser-, Boden- und Gewässerschutz, Abwasserentsorgung Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Tel.: +49 (981) 9503-326
Fax: +49 (981) 9503-210
E-Mail: Marie.Bello@wwa-an.bayern.de
<https://www.wwa-an.bayern.de>

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach

Folgen Sie uns auf

Staatsbauverwaltung

Station: St2414 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach
Becken: RRB 1 bei Bau-km 0+180 links

Datum: 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,k}$ in ha	Ψ_m	A_u in ha
St 2414	Bitu	0,169	0,9	0,152
Radweg	Bitu	0,078	0,9	0,07
Bankett	FSS	0,039	0,3	0,012
Mulde	lehmiger Boden	0,052	0,4	0,021
Böschung	lehmiger Boden	0,026	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	5,85	0,1	0,585
		6,214		0,85

Staatsbauverwaltung

Hydraulische Gewässerbelastung

Projekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach

Datum : 05.12.2025

Gewässer : Reisichbach

Gewässerdaten

mittlere Wasserspiegelbreite b:	0,90 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,112	m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,25 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :		m ³ /s

Flächenermittlung

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _u in ha
St 2414	Bitu	0,169	0,9	0,152
Radweg	Bitu	0,078	0,9	0,07
Bankett	FSS	0,039	0,3	0,012
Mulde	lehmgiger Boden	0,052	0,4	0,021
Böschung	lehmgiger Boden	0,026	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	5,85	0,1	0,585
		Σ = 6,214		Σ = 0,85

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1

Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)
Drosselabfluss Q _{Dr} :	13	l/s

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.2

Einleitungswert e _w	3	-
Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	336	l/s

Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr} = 13 l/s

Einjähriger Hochwasserabfluss sollte nicht überschritten werden

M153 - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Staatsbauverwaltung

Station: St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Bemerkung: Reisichbach (Entwässerungsabschnitt II)

Datum: 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	A_E in ha	Ψ_m	A_U in ha
St 2414	Bitu	0,169	0,9	0,152
Radweg	Bitu	0,078	0,9	0,07
Bankett	FSS	0,039	0,3	0,012
Mulde	lehmiger Boden	0,052	0,4	0,021
Böschung	lehmiger Boden	0,026	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	5,85	0,1	0,585
		6,214		0,85

Staatsbauverwaltung

Qualitative Gewässerbelastung

Projekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach

Datum : 05.12.2025

Gewässer (Anhang A, Tabelle A.1a und A.1b)

Typ

Gewässerpunkte G

Reisichbach (Entwässerungsabschnitt II)

G 11

G = 10

Flächenanteile f_i (Kap. 4)Luft L_i (Tab. A.2)Flächen F_i (Tab. A.3)Abflussbelastung B_i

Flächen	A_{ui} in ha	f_i n. Gl.(4.2)	Luft L_i (Tab. A.2)		Flächen F_i (Tab. A.3)		Abflussbelastung B_i $B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$
			Typ ✓	Punkte	Typ ✓	Punkte	
St 2414	0,152	0,179	L 1	1	F 4	19	3,58
Radweg	0,07	0,082	L 1	1	F 4	19	1,65
Bankett	0,012	0,014	L 1	1	F 4	19	0,28
Mulde	0,021	0,025	L 1	1	F 4	19	0,49
Böschung	0,01	0,012	L 1	1	F 4	19	0,24
Gelände	0,585	0,688	L 1	1	F 4	19	13,76
	$\Sigma = 0,85$	$\Sigma = 1$	Abflussbelastung $B = \text{Summe } (B_i)$:				B = 20 ✓

maximal zulässiger Durchgangswert $D_{\max} = G/B$ ✓ $D_{\max} = 0,5$

vorgesehene Behandlungsmaßnahmen (Tabellen: A.4a, A.4b und A.4c)

Typ

Durchgangswerte D_i

Versickerung durch 10 cm bewachsenen Oberboden

D 3 *

0,45

D

D

Durchgangswert $D = \text{Produkt aller } D_i$ (siehe Kap 6.2.2):

D = 0,45

Emissionswert $E = B \cdot D$

E = 9

Die vorgesehene Regenwasserbehandlung reicht aus, da $E = 9 < G = 10$

* Typ und Punktezahl stimmen nicht überein

Staatsbauverwaltung

Hydraulische GewässerbelastungProjekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Gewässer : Reisichbach (Entwässerungsabschnitt II)

Datum : 05.12.2025

Gewässerdaten

mittlere Wasserspiegelbreite b:	0,90 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,112	m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,25 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :		m ³ /s

Flächenermittlung

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _U in ha
St 2414	Bitu	0,169	0,9	0,152
Radweg	Bitu	0,078	0,9	0,07
Bankett	FSS	0,039	0,3	0,012
Mulde	lehmiger Boden	0,052	0,4	0,021
Böschung	lehmiger Boden	0,026	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	5,85	0,1	0,585
		Σ = 6,214		Σ = 0,85

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1

Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)
Drosselabfluss Q _{Dr} :	13	l/s

Immissionsprinzip nach Kap. 6.3.2

Einleitungswert e _w	3	-
Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	336	l/s

Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr} = 13 l/s

Einjährlicher Hochwasserabfluss sollte nicht überschritten werden

Projekt : St2414 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach
Becken : Erdschwellen im nordöstlichen Graben

Datum : 05.12.2025

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_u :	0,42 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$: ..	l/s
(nach Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	6 l/s
Fließzeit t_f :	10 min	Zuschlagsfaktor f_z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	,5 1/a		

RRR erhält Drosselabfluß aus vorgelagerten Entlastungsanlagen (RRR, RÜB oder RÜ)

Summe der Drosselabflüsse $Q_{Dr,v}$: l/s

RRR erhält Entlastungsabfluß aus RÜB oder RÜ (RRR ohne eigenes Einzugsgebiet)

Drosselabfluß $Q_{Dr,RÜB}$:

Volumen $V_{RÜB}$:

Starkregen

Starkregen nach :	Gauß-Krüger Koord.	Datei :	KOSTRA-DWD-2010R
Gauß-Krüger Koord. Rechtswert : ...	4386500 m	Hochwert :	5492300 m
Geogr. Koord. östliche Länge : ..	° ' "	nördliche Breite : ..	° ' "
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas horizontal	39 vertikal 74	Räumlich interpoliert ?	ja
Rasterfeldmittelpunkt liegt :	2,678 km östlich		0,749 km nördlich

Berechnungsergebnisse

maßgebende Dauerstufe D :	60 min	Entleerungsdauer t_E :	3,6 h
Regenspende $r_{D,n}$:	58,5 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_S : ...	187,7 m³/ha
Drosselabflussspende $q_{Dr,R,u}$: ...	14,29 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} : ..	79 m³
Abminderungsfaktor f_A :	0,983 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} :	79 m³

Warnungen

- keine vorhanden -

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m³/ha]	Rückhalte- volumen [m³]
5'	7,2	239,9	79,9	34
10'	10,9	181,1	118,1	50
15'	13,3	147,3	141,2	59
20'	15,0	124,8	156,4	66
30'	17,4	96,6	174,7	73
45'	19,6	72,5	185,3	78
60'	21,1	58,5	187,7	79
90'	22,9	42,4	178,8	75
2h = 120'	24,3	33,7	165,2	69
3h = 180'	26,4	24,5	129,7	54
4h = 240'	28,1	19,5	89,0	37
6h = 360'	30,7	14,2	0,0	0

Staatsbauverwaltung

Station: St2414 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach
Becken : Erdschwellen im nordöstlichen Graben

Datum : 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,k}$ in ha	Ψ_m	A_U in ha
St 2414	Bitu	0,130	0,9	0,117
Radweg	Bitu	0,060	0,9	0,054
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,040	0,4	0,016
Böschung	lehmiger Boden	0,020	0,4	0,008
Gelände	Wiesen	2,14	0,1	0,214
		2,44		0,424

Staatsbauverwaltung

Hydraulische GewässerbelastungProjekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Gewässer : Reisichbach

Datum : 05.11.2025

Gewässerdaten

mittlere Wasserspiegelbreite b:	0,90 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,112	m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,25 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :		m ³ /s

Flächenermittlung

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _U in ha
St 2414	Bitu	0,130	0,9	0,117
Radweg	Bitu	0,060	0,9	0,054
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,040	0,4	0,016
Böschung	lehmiger Boden	0,020	0,4	0,008
Gelände	Wiesen	2,140	0,1	0,214
		Σ = 2,44		Σ = 0,424

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1

Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)
Drosselabfluss Q _{Dr} :	6	l/s

Immissionsprinzip nach Kap. 6.3.2

Einleitungswert e _w	3	-
Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	336	l/s

Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr} = 6 l/s

Einjähriger Hochwasserabfluss sollte nicht überschritten werden

M153 - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Staatsbauverwaltung

Station: St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Bemerkung: Reisichbach (Entwässerungsabschnitt III)

Datum: 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	A_E in ha	Ψ_m	A_U in ha
St 2414	Bitu	0,130	0,9	0,117
Radweg	Bitu	0,060	0,9	0,054
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,040	0,4	0,016
Böschung	lehmiger Boden	0,020	0,4	0,008
Gelände	Wiesen	2,140	0,1	0,214
		2,44		0,424

Staatsbauverwaltung

Qualitative Gewässerbelastung

Projekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birbaum und Dachsbach

Datum : 05.12.2025

Gewässer (Anhang A, Tabelle A.1a und A.1b)

Typ

Gewässerpunkte G

Reisichbach (Entwässerungsabschnitt III)

G 11

G = 10

Flächenanteile f_i (Kap. 4)Luft L_i (Tab. A.2)Flächen F_i (Tab. A.3)Abflussbelastung B_i

Flächen

 A_{ij} in ha f_i n. Gl.(4.2)

Typ

Punkte

Typ

Punkte

 $B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$

St 2414

0,117

0,276

L 1

1

F 4

19

5,52

Radweg

0,054

0,127

L 1

1

F 4

19

2,55

Bankett

0,015

0,035

L 1

1

F 4

19

0,71

Mulde

0,016

0,038

L 1

1

F 4

19

0,75

Böschung

0,008

0,019

L 1

1

F 4

19

0,38

Gelände

0,214

0,505

L 1

1

F 4

19

10,09

 $\Sigma = 0,424$ $\Sigma = 1$ Abflussbelastung $B = \text{Summe } (B_i) :$

B = 20

maximal zulässiger Durchgangswert $D_{\max} = G/B$ $D_{\max} = 0,5$

vorgesehene Behandlungsmaßnahmen (Tabellen: A.4a, A.4b und A.4c)

Typ

Durchgangswerte D_i

Versickerung durch 10 cm bewachsenen Oberboden

D 3 =

0,45

D

D

Durchgangswert $D = \text{Produkt aller } D_i$ (siehe Kap 6.2.2):

D = 0,45

Emissionswert $E = B \cdot D$

E = 9

Die vorgesehene Regenwasserbehandlung reicht aus, da $E = 9 < G = 10$

* Typ und Punktezahl stimmen nicht überein

Staatsbauverwaltung

Hydraulische Gewässerbelastung

Projekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach

Datum : 05.12.2025

Gewässer : Reisichbach (Entwässerungsabschnitt III)

Gewässerdaten

mittlere Wasserspiegelbreite b:	0,90 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,112	m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,25 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :		m ³ /s

Flächenermittlung

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _u in ha
St 2414	Bitu	0,130	0,9	0,117
Radweg	Bitu	0,060	0,9	0,054
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,040	0,4	0,016
Böschung	lehmiger Boden	0,020	0,4	0,008
Gelände	Wiesen	2,140	0,1	0,214
		Σ = 2,44		Σ = 0,424

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1

Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)
Drosselabfluss Q _{Dr} :	6	l/s

Immissionsprinzip nach Kap. 6.3.2

Einleitungswert e _w	3	-
Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	336	l/s

Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr} = 6 l/s

Einjähriger Hochwasserabfluss sollte nicht überschritten werden

Staatsbauverwaltung

Station: St2414 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach
Becken: Erdschwellen in beiden Entwässerungsmulden

Datum: 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,k}$ in ha	Ψ_m	A_U in ha
St 2414	Bitu	0,156	0,9	0,14
Radweg	Bitu	0,018	0,9	0,016
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,059	0,4	0,024
Böschung	lehmiger Boden	0,024	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	0,720	0,1	0,072
		1,027		0,277

Station: St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Bemerkung: Reisichbach (Entwässerungsabschnitt IV)

Datum: 05.12.2025

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	A_E in ha	Ψ_m	A_U in ha
St 2414	Bitu	0,156	0,9	0,14
Radweg	Bitu	0,018	0,9	0,016
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,059	0,4	0,024
Böschung	lehmiger Boden	0,024	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	0,72	0,1	0,072
		1,027		0,277

M153 - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt						Version 01/2010	
Staatsbauverwaltung							
Qualitative Gewässerbelastung							
Projekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach						Datum : 05.12.2025	
Gewässer (Anhang A, Tabelle A.1a und A.1b)						Typ	Gewässerpunkte G
Reisichbach (Entwässerungsabschnitt IV)						G 11	G = 10
Flächenanteile f_i (Kap. 4)			Luft L_i (Tab. A.2)		Flächen F_i (Tab. A.3)		Abflussbelastung B_i
Flächen	A_U in ha	f_i n. Gl.(4.2)	Typ	Punkte	Typ	Punkte	$B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$
St 2414	0,14	0,505	L 1	1	F 4	19	10,11
Radweg	0,016	0,058	L 1	1	F 4	19	1,16
Bankett	0,015	0,054	L 1	1	F 4	19	1,08
Mulde	0,024	0,087	L 1	1	F 4	19	1,73
Böschung	0,01	0,036	L 1	1	F 4	19	0,72
Gelände	0,072	0,26	L 1	1	F 4	19	5,2
	$\Sigma = 0,277$	$\Sigma = 1$	Abflussbelastung B = Summe (B_i):				B = 20
maximal zulässiger Durchgangswert $D_{max} = G/B$						$D_{max} = 0,5$	
vorgesehene Behandlungsmaßnahmen (Tabellen: A.4a, A.4b und A.4c)						Typ	Durchgangswerte D_i
Versickerung durch 10 cm bewachsenen Oberboden ✓						D 3 *	0,45
						D	
						D	
Durchgangswert D = Produkt aller D_i (siehe Kap 6.2.2):						D = 0,45	
Emissionswert $E = B \cdot D$						E = 9	
Die vorgesehene Regenwasserbehandlung reicht aus, da $E = 9 < G = 10$ ✓							
* Typ und Punktezahl stimmen nicht überein							

Staatsbauverwaltung

Hydraulische GewässerbelastungProjekt : St 2414 Ausbau Zwischen Birnbaum und Dachsbach
Gewässer : Reisichbach (Entwässerungsabschnitt IV)

Datum : 05.12.2025

Gewässerdaten

mittlere Wasserspiegelbreite b:	0,90 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,112	m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,25 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :		m ³ /s

Flächenermittlung

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _U in ha
St 2414	Bitu	0,156	0,9	0,14
Radweg	Bitu	0,018	0,9	0,016
Bankett	FSS	0,050	0,3	0,015
Mulde	lehmiger Boden	0,059	0,4	0,024
Böschung	lehmiger Boden	0,024	0,4	0,01
Gelände	Wiesen	0,72	0,1	0,072
		Σ = 1,027		Σ = 0,277

Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1

Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)
Drosselabfluss Q _{Dr} :	4	l/s

Immissionsprinzip nach Kap. 6.3.2

Einleitungswert e _w	3	-
Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	336	l/s

Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr} = 4 l/s

Einjährlicher Hochwasserabfluss sollte nicht überschritten werden



Unterlage Nr. 3
 St2414 Hohholz-Dachsbach
 Ausbau Birnbaum Dachsbach
 St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020
 Bayerische Staatliches Bauamt
 Ansbach, den 05.12.2025

Datenquellen

Bayerisches Straßeninformationssystem
 Intranet: <https://baysis.bybn.de>
 Internet: www.baysis.bayern.de

Geodaten:
 © Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
 © Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert)

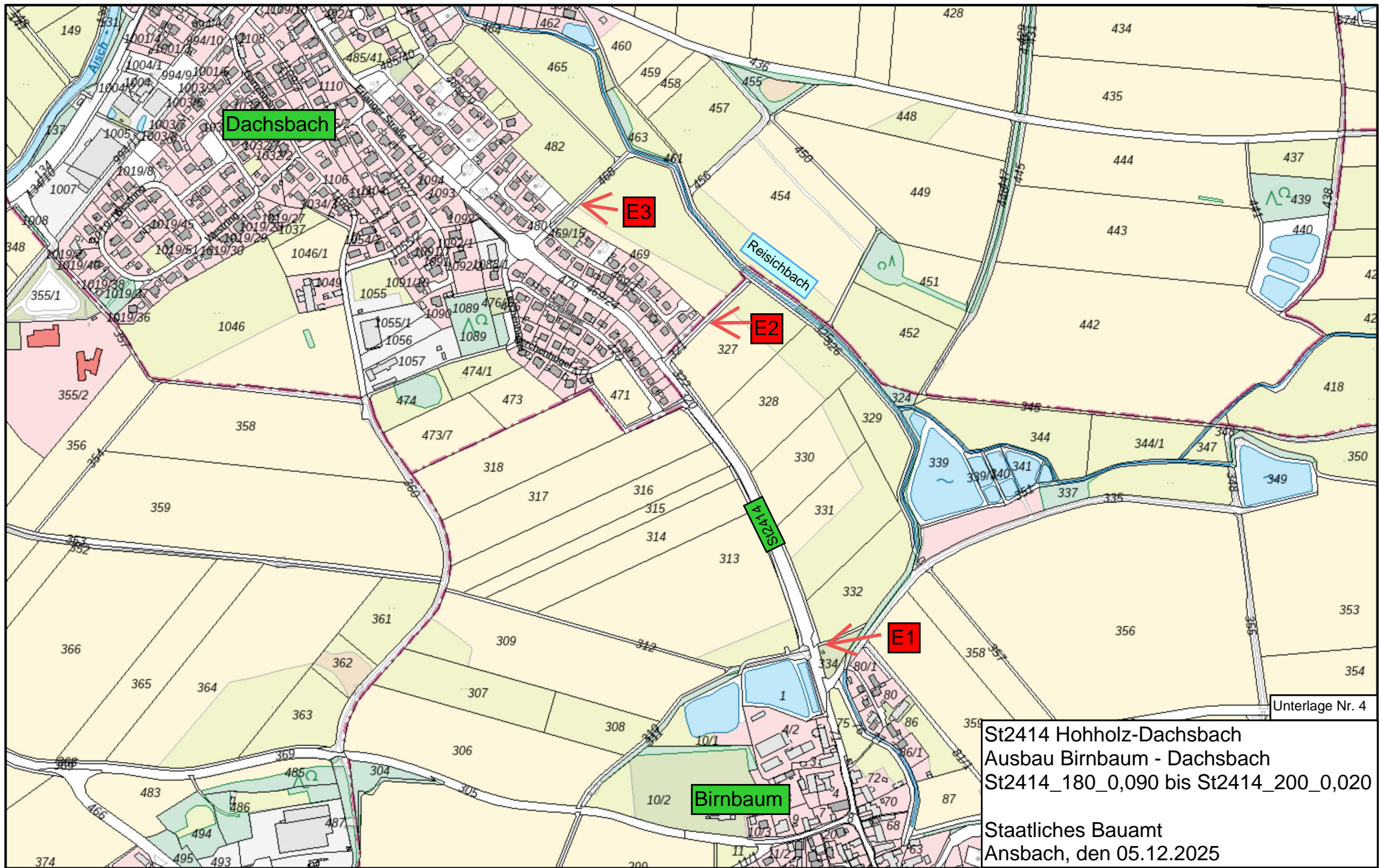
Datenauszug

Ersteller: Bitte hier eintragen
 Erstellungsdatum: 12.09.2025

Erstellt für Maßstab 1:25.000

0 0,4 0,8 1,2 1,6 2 km

N



Unterlage Nr. 4

St2414 Hohholz-Dachsbach
 Ausbau Birnbaum - Dachsbach
 St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020
 Staatliches Bauamt
 Ansbach, den 05.12.2025

Datenquellen

Bayerisches
 Straßeninformationssystem
 Intranet: <https://baysis.bybn.de>
 Internet: www.baysis.bayern.de

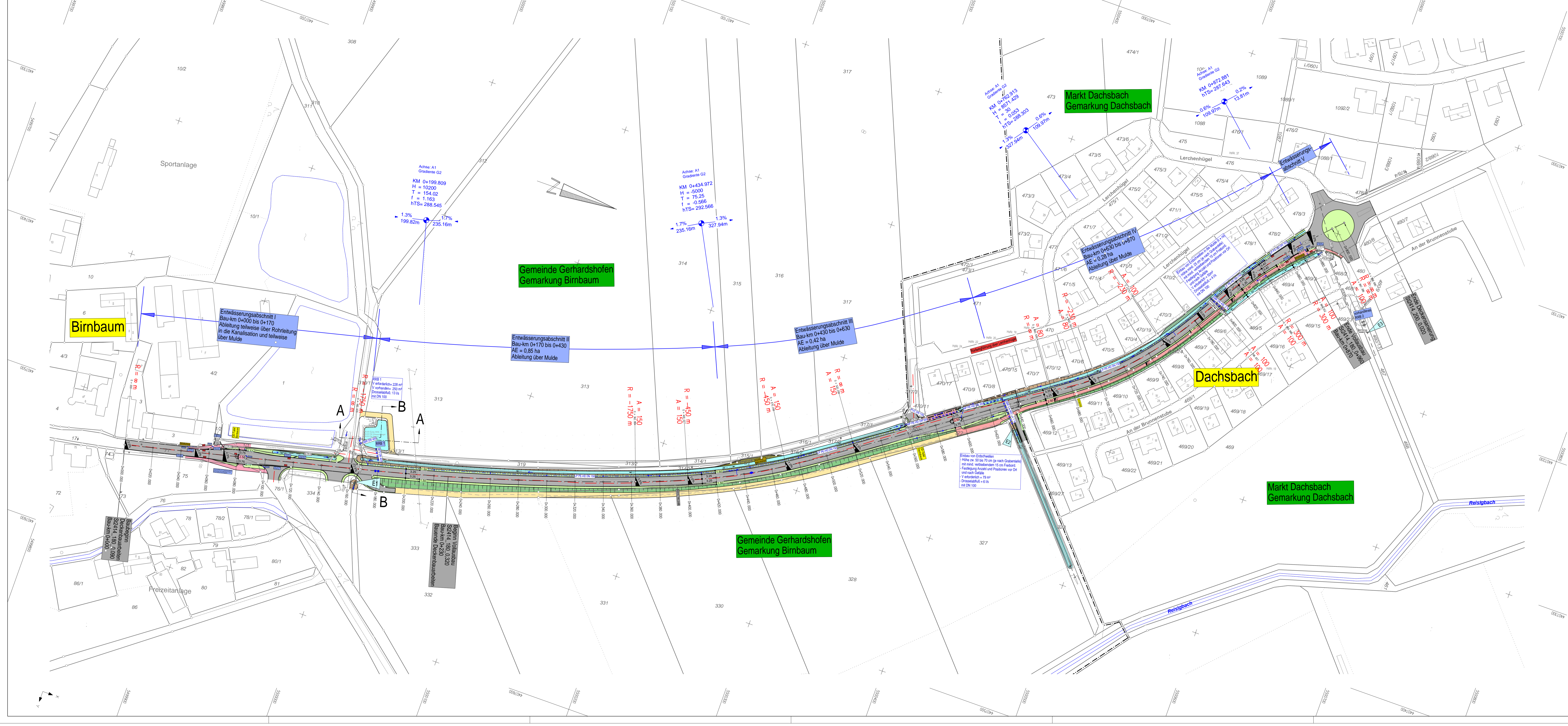
Geodaten:
 © Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
 © Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung,
 GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert)

Datenauszug

Ersteller: Bitte hier eintragen
 Erstellungsdatum: 20.10.2025

Erstellt für Maßstab 1:5.000





Zeichenerklärung	
Planung	<ul style="list-style-type: none"> Einschnittsböschung / Abtrag Fahrbahn mit Fließrichtung Dammböschung / Auftrag Entwässerungsraben mit Fließrichtung Straßenoberflächen Wirtschaftsweg, bef. Wirtschaftsweg, unbef. Radweg
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> Objekt N, ohne / mit Grenzwertüberschreitung Gebäudeseiten mit Grenzwertüberschreitung Außenwölbereich ohne / mit Grenzwertüberschreitung (B = Balkon, T = Terrasse, F = Freisitz) Lärmschutzwand Lärmschutzwahl
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kreisgrenze Gemeindengrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> freizuhaltendes Sichtfeld Rückbaufläche / Abbruch Leiteneinrichtung für Amphibien und Kentiere
Versorgungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Trinkwasserleitung Gastleitung E-Friedleitung E-Kabel Fernmeldeleitung Schmutzwasserleitung
Entwässerung	<ul style="list-style-type: none"> Rohrdurchlass DN 300 mit Fließrichtung Straßenablauf Kontrollschacht
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet geschütztes Biotop Überschwemmungsgebiet Wasserschutzone III
Gebiete und Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebiet Mischgebiet Gewerbegebiet Gemeinbedarf

Staatliches Bauamt Ansbach		bearbeitet:	April 2025	Scheu
Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach		gezeichnet:	April 2025	Scheu
Tel.: 0981/8905-0, Fax: 0981/8905-1004, E-Mail: poststelle@stbaan.bayern.de		geprüft:		
		PSP Nr.:	8515_BLS80066	
		Projekt:	St2414_Ausbau Birnbaum - Dachsbach - S315	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

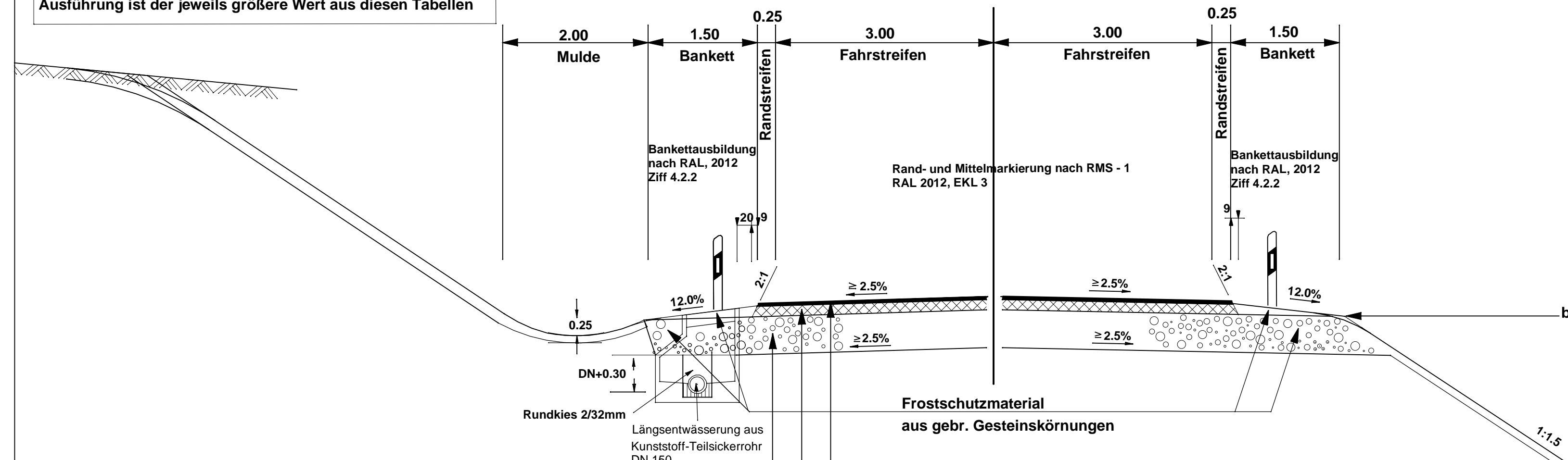
Haushaltunterlage Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach Straße / Abschn.-Nr. / Station: St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020 PROJIS-Nr.:		Unterlage / Blatt-Nr.: 5 Lageplan Wasserrechtsverfahren Maßstab: 1 : 1000
St 2414 Hohholz - Dachsbach Ausbau Birnbaum - Dachsbach St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020		
aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Assum. Baudirektor Ansbach, den 05.12.2025		

Differenzierte Oberbodenandeckung gemäß MS vom 31.03.88 IIZ7 / IID10-4 024.3-0.10
Vorläufige Hinweise für die Anlage und Unterhaltung der Rasenflächen an Straßen nach ökologischen Grundsätzen!"

Die Ausführungsweiten der Sickerleitungen ergeben sich aus DIN EN 1610, Tab. 1 und Tab.- 2. Maßgeblich für die Ausführung ist der jeweils größere Wert aus diesen Tabellen

Regelquerschnitt RQ 11

Modifiziert auf RQ 9,5



Ausbildung des Planums am hochliegenden Straßenrand bei Dämmen und Einschnitten gemäß RAS - Ew 05 Ziff. 4.3.1

Ausbildung der Damm- und Einschnittsböschung		
Böschungshöhe	h > 2.00m	h < 2.00m
Regelböschung	1 : 1.5	1 : 1.5
Tangentenlänge der Ausrundung	1.00m	1.00m

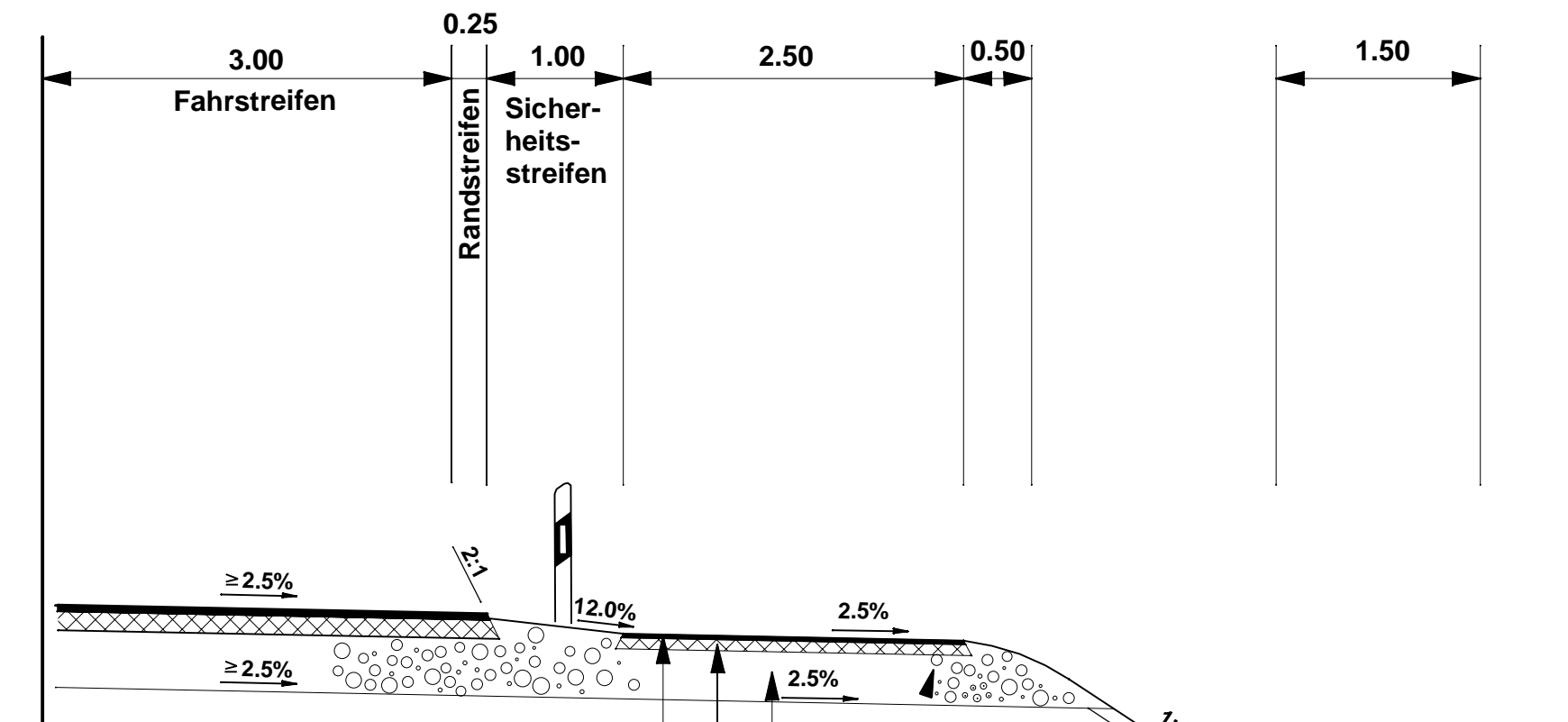
Bauweise und Schichtdicken nach RStO 12, Ausgabe 2012

Tafel:1 Belastungsklasse: 1.0 Zeile: 1		
Decke:	Asphaltdeckschicht	4.0 cm
Tragschicht:	Asphalttragschicht	14.0 cm
Frostschuttschicht:	Frostschutzmaterial aus gebr. Gesteinskörnungen	42.0 cm
	Gesamtstärke des Oberbaues :	60.0 cm
	Qualifizierte Bodenverbesserung	30.0 cm

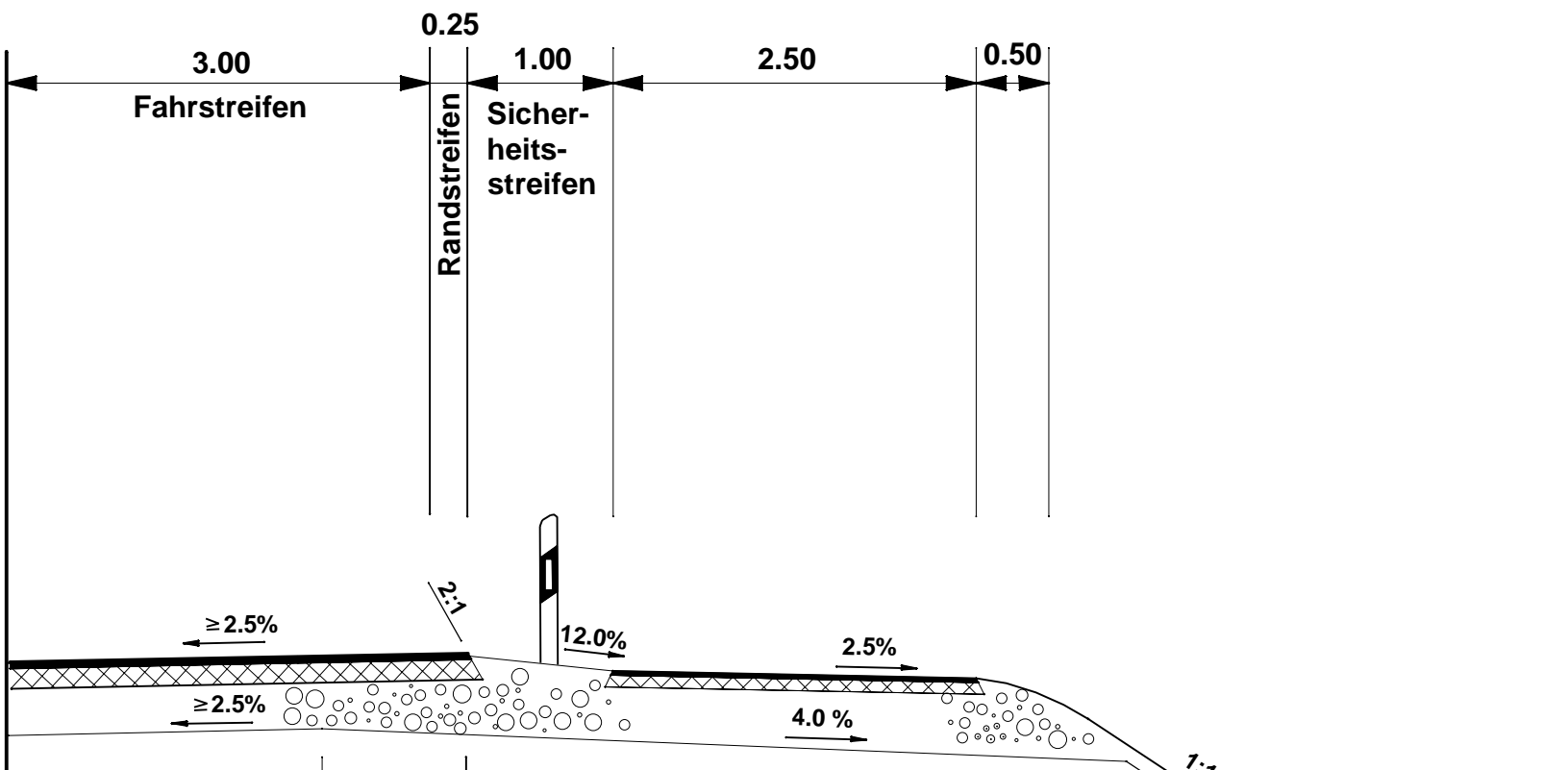
Durch die qualifizierte Bodenverbesserung erfolgt die Einstufung des frostempfindlichen Untergrundes bzw. Unterbaus in die Frostempfindlichkeitsklasse F2 (siehe RStO 12, Ausgabe 2012, Pkt 3.2.1)

event. erforderliche Entwässerungsmulde in gewachsenen Boden anordnen!

Detail 1 Lage des Radweges "Tiefer Rand" Bau-km 0+800 bis 0+880 rechts



Detail 2 Lage des Radweges "Hoher Rand" Bau-km 0+640 bis 0+800 rechts



Bauweise und Schichtdicken nach RStO 12, Ausgabe 2012

Tafel:1 Belastungsklasse: 1.0 Zeile: 1		
Decke:	Asphaltdeckschicht	3.0 cm
Tragschicht:	Asphalttragschicht	7.0 cm
Frostschuttschicht:	Frostschutzmaterial aus gebr. Gesteinskörnungen	32.0 bis 45.0 cm
	Gesamtstärke des Oberbaues :	45.0 bis 55.0 cm
	Qualifizierte Bodenverbesserung	30.0 cm

Entwässerungsmulde vorsehen

Entwässerungsmulde entfällt Versickerung über Böschung

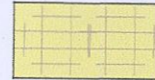


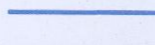
Staatliches Bauamt Ansbach Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach Tel.: 0981/8905-0, Fax: 0981/8905-1004, E-Mail: poststelle@sbaan.bayern.de	bearbeitet:	April 2025	Scheu
	gezeichnet:	April 2025	Scheu
	geprüft:		
	PSP Nr.:	B515.BLSB006	
Projekt:		St2414 Ausbau Birnbaum - Dachsbach - S315	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

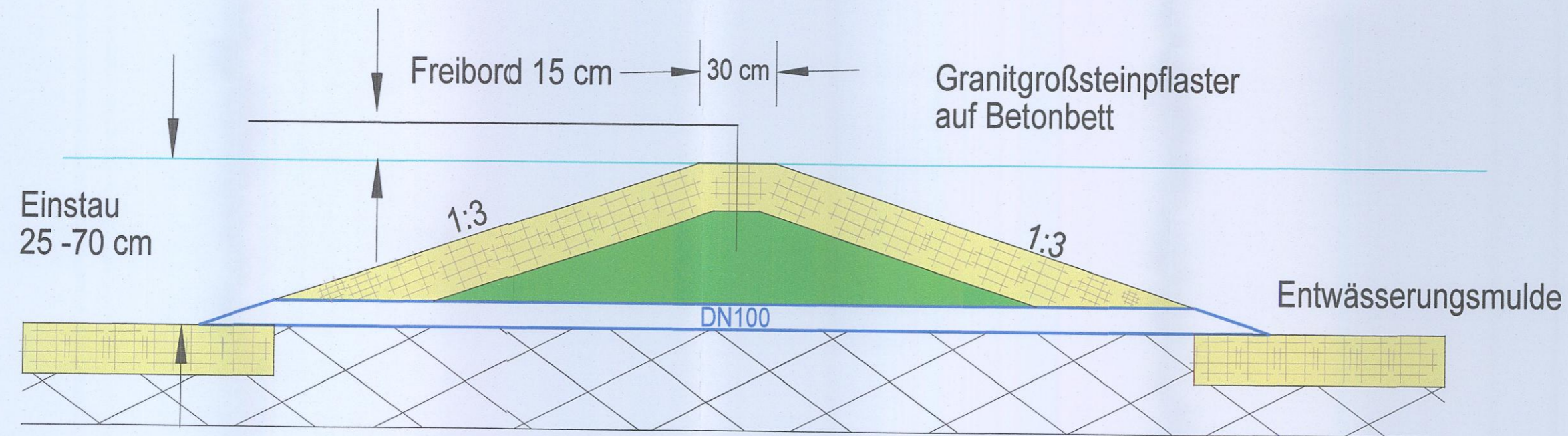
Haushaltsunterlage

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach <small>Straße / Abschn.-Nr. / Station: St241_180_0_090 bis St2421_200_0_020</small> PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: 6 Regelquerschnitt Wasserrechtsverfahren Maßstab: 1 : 50
St 2414 Hohholz - Dachsbach B470 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach St2414_180_0_090 bis St2414_200_0_020	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Assum. Bauinspektor Ansbach, den 05.11.2025	

Zeichenerklärung

-  Granitgroßsteinpflaster auf Betonbett
-  Auffüllung
-  max. Einstau
-  Drosselleitung

Systemskizze Erdschwellen



Staatliches Bauamt Ansbach		bearbeitet:	15.10.2025	Scheu
Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach		gezeichnet:	15.10.2025	Scheu
Tel.: 0981/8905-0, Fax: 0981/8905-1004, E-Mail: poststelle@stbaan.bayern.de		geprüft:	<i>Nov. 2025</i>	<i>CS</i>
		PSP Nr.:		
		Projekt:	St2414 Ausbau Birnbaum - Dachsbach - S315	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Haushaltsunterlage

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 7
Staatliches Bauamt Ansbach	Systemskizze "Erdschwellen"
Straße / Abschn.-Nr. / Station: St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020	Maßstab: 1:25
PROJIS-Nr.:	

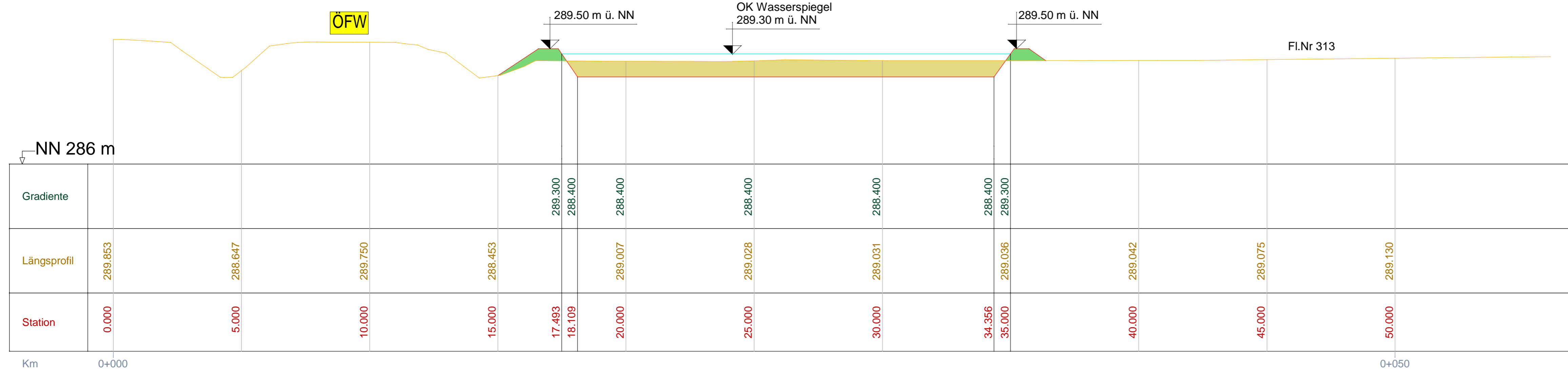
St 2414 Hohholz - Dachsbach
Ausbau Birnbaum - Dachsbach
St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach	Geprüft Ansbach, den 11.02.2025 Der amtliche Sachverständige Wasserwirtschaftsamt <i>i. A.</i>
<i>[Signature]</i> Assum, Baudirektor Ansbach, den 05.12.2025	

--	--

Schnitt A - A

RRB 1
 V erforderlich= 228 m³
 V vorhanden= 250 m³
 Drosselabfluß: 13 l/s
 mit DN 100



Staatliches Bauamt Ansbach Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach Tel.: 0981/8905-0, Fax: 0981/8905-1004, E-Mail: poststelle@stbaan.bayern.de		bearbeitet:	April 2025	Scheu
		gezeichnet:	April 2025	Scheu
		geprüft:		
		PSP Nr.:	B51S.BLS80066	
Projekt:		St2414 Ausbau Birnbaum - Dachsbach - S315		

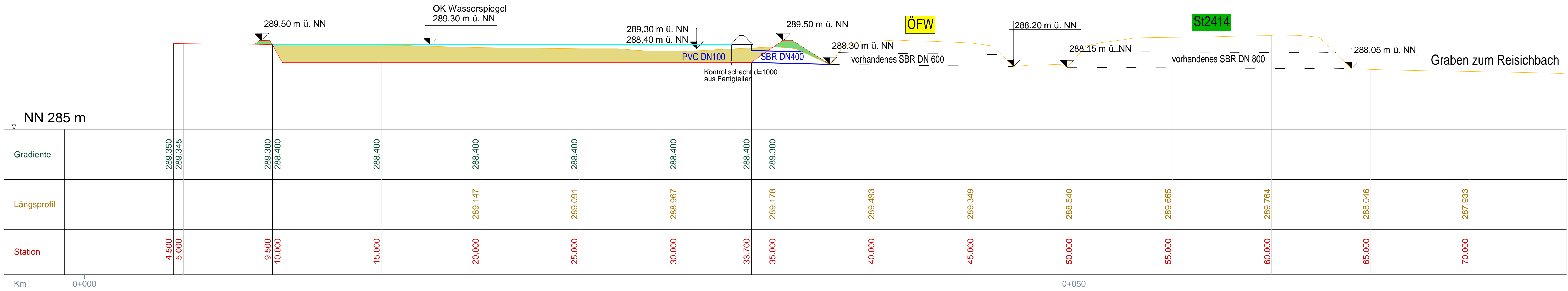
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Haushaltsunterlage

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach Straße / Abschn.-Nr. / Station: St241_180_0,090 bis St2421_200_0,020 PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: RRB 1 Schnitt A - A Maßstab: 1 : 100/100
St 2414 Hoholz - Dachsbach B470 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Assun, Baudirektor Ansbach, den 05.12.2025	

Schnitt B - B

RRB 1
 V erforderlich= 228 m³
 V vorhanden= 250 m³
 Drosselabfluß: 13 l/s
 mit DN 100



Staatliches Bauamt Ansbach Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach Tel.: 0981/8905-0, Fax: 0981/8905-1004, E-Mail: poststelle@stbaan.bayern.de		bearbeitet:	Nov. 2025	Scheu
		gezeichnet:	Nov. 2025	Scheu
		PSP Nr.: B51S.BLSB0066		
		Projekt: St2414 Ausbau Birnbaum - Dachsbach - S315		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Haushaltsunterlage

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach Straße / Abschn.-Nr. / Station: St241_180_0,090 bis St2421_200_0,020 PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: RRB 1 Schnitt B - B Maßstab: 1 : 100/100
--	--

St 2414 Hoholz - Dachsbach B470
 Ausbau zwischen Birnbaum und Dachsbach
 St2414_180_0,090 bis St2414_200_0,020

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Ansbach
 Assum. Baudirektor
 Ansbach, den 05.12.2025